

16.06.87

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1987 nebst Anlagenband und den
Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1987

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 16. Juni 1987

121 (323) - 910 03 - Wi 17/87

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes
vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) den

Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1987 nebst Anlagenband
und den Stellenplan der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1987

in 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.*)

- 2 -

*) als Sonderdruck verteilt

Der Bundesminister für Verkehr hat den Wirtschaftsplan im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt. Der Genehmigungserlaß ist auf Seite I abgedruckt.

Dem Stellenplan ist ein Abdruck des Genehmigungserlasses vorgeheftet.

J. J. J. J.

25.09.87

Beschluß
des Bundesrates

zum

Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr
1987 nebst Anlagenband und dem Stellenplan der Deutschen
Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1987

Der Bundesrat hat in seiner 580. Sitzung am 25. September 1987 beschlossen, von dem Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1987 nebst Anlagenband und dem Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1987 gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.